



INITIATIVANTRAG

Antrag an die 85. Bundesversammlung 2019

*Antragsteller*in: Stufendelegierte*

Tagesordnungspunkt: 0. Tagesordnung

IA5: Mitbestimmung in der DPSG weiterentwickeln

Antragstext

- 1 Die Bundesleitung wird beauftragt, einen Fahrplan zur Weiterentwicklung der
2 Mitbestimmung in der DPSG zu erstellen. Diesen wird sie der Bundesversammlung
3 2020 zur Beratung vorlegen.
- 4 Im Rahmen dieses Fahrplans legt die Bundesleitung Meilensteine fest. Hierbei
5 sollten insbesondere folgende Punkte bedacht werden:
- 6 • Evaluation der gelebten Praxis auf allen Ebenen unseres Verbandes, sowie
7 der aktuellen Verbands- und Gesellschaftsentwicklung
 - 8 • Entwicklung einer konkreten Verbandsposition zum Thema Mitbestimmung
 - 9 • Ausarbeitung praktischer Umsetzungsmöglichkeiten
 - 10 • Überarbeitung bereits vorhandener Materialien

Begründung

Aufgrund der innerverbandlichen Entwicklungsprozesse der letzten Jahre (Anpassung der Alterszuschnitte, Einführung der Vorgruppe Biber, der Frage nach Stimmrecht für Biber, Lilienpflege, ...) sehen wir den Bedarf das Thema Mitbestimmung weiterzuentwickeln.

Aus unserer Sicht ist hier die Bundesleitung das geeignete Gremium, diesen Prozess zeitnah zu initiieren und die Beteiligung aller Ebenen und Gremien zu koordinieren.

Zur Begründung der Eilbedürftigkeit (Initiativantrag):

Die Thematik wurde durch die Diskussionen vor und auf dieser Bundesversammlung aufgeworfen. Wir stellen diesen Antrag jetzt, um das Thema direkt zu verorten und den Prozess anzustoßen.



INITIATIVANTRAG

Antrag an die 85. Bundesversammlung 2019

*Antragsteller*in: Jasper Thelen (Vertreter Diözesanvorsitzender Magdeburg), Christin Rottmann (Diözesanvorsitzende Paderborn), Diözesanvorstand Berlin, Diözesanvorstand Erfurt, Diözesanvorstand Hildesheim, Diözesanvorstand Osnabrück), Diözesanvorstand Hamburg.*

Tagesordnungspunkt: 0. Tagesordnung

IA6: Stärkung der DPSG-Arbeit in strukturschwachen Regionen

Antragstext

- 1 Die Bundesversammlung möge beschließen, den Bundesvorstand damit zu beauftragen
- 2 eine Arbeitsgruppe einzurichten, die strukturschwache Diözesanverbände der DPSG
- 3 in Deutschland identifiziert. Die AG hat zur Aufgabe Bedürfnisse, u.a.
- 4 personelle und finanzielle Ressourcen, zu ermitteln und Konzepte zur Stärkung
- 5 sowie Fortführung der DPSG-Arbeit in den jeweiligen DVs zu erarbeiten.

- 6 Von den Ergebnissen wird zur ordentlichen Bundesversammlung 2020 berichtet. Die
- 7 Arbeitsgruppe wird von einer Person aus dem Bundesamt geleitet.

Begründung

Die DPSG sieht sich als bundesweiter Verband. In den verschiedenen Regionen und Diözesanverbänden findet Pfadfinden dabei unter sehr unterschiedlichen Voraussetzungen und strukturellen Bedingungen statt. Das macht einerseits unsere Vielfalt aus, andererseits gibt es Diözesanverbände, die sich durch ebendiese Bedingungen – beispielsweise eine sehr große Fläche bei geringen Mitgliederzahlen und -dichten, wenig Rückhalt durch eine in der Gesellschaft selbst nur schwach verankerte Kirche u.v.m. - sich wiederholt und mit einiger Regelmäßigkeit mit Fragen der Arbeitsfähigkeit und /oder Weiterexistenz konfrontiert sehen. Der Kreislauf aus geringen Ressourcen, einem mehr schlecht als recht bewäßigtem „Alltagsprogramm“ und wenig attraktiven Angeboten kann nach und nach auch die engagiertesten Leiter*innen in strukturschwachen Regionen entmutigen. Um diesen Kreislauf zu durchbrechen und damit dem Anspruch, ein bundesweit agierender Verband zu sein und zu bleiben, gerecht zu werden, sehen wir die Notwendigkeit, dass sich der Verband dem Thema annimmt, ein Bewusstsein für die unterschiedlichen Möglichkeiten und Bedürfnisse dieser DVs entwickelt und solidarisch Lösungsansätze erarbeitet.



INITIATIVANTRAG

Antrag an die 85. Bundesversammlung 2019

*Antragsteller*in: Patrick Höckelmann (Diözesanvorsitzender Paderborn); Jonas Spinczyk (Diözesanvorsitzender Aachen); Vera Sadowski (Diözesanvorsitzende Essen)*

Tagesordnungspunkt: 0. Tagesordnung

IA7: Gesamtverbandlicher Prozess zum Thema „Umgang mit Alkohol im Verband“

Antragstext

- 1 Die Bundesversammlung möge beschließen:
- 2 Die Bundesleitung wird beauftragt, einen gesamtverbandlichen Prozess anzustoßen,
3 der sich mit dem Thema „Umgang mit Alkohol im Verband“ befasst.
- 4 Grundlage für diesen Prozess sollen die Ergebnisse des Studienteils der 85.
5 Bundesversammlung sein.

Begründung

Erfolgt mündlich



INITIATIVANTRAG

Antrag an die 85. Bundesversammlung 2019

Antragsteller*in: Sebastian Ritter (Diözesanvorsitzender Essen); Stefan Fett (International Commissioner); Matthias Feldmann (Bundeskurat); Joschka Hench (Bundesvorsitzender).

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

IA1: Anpassung Organisation und Strukturen des rdp

Antragstext

- 1 Die Bundesversammlung möge beschließen:
2 Der Bundesvorstand und die anderen Vertreterinnen und Vertreter der DPSG werden
3 beauftragt, sich in den Gremien der Ringe deutscher Pfadfinderinnen- und
4 Pfadfinderverbände (rdp) dafür einzusetzen, dass im rdp folgende Ziele möglichst
5 gut umgesetzt werden:
- 6 **1. Transparenz**
7 Strukturen, Finanzen und Entscheidungen im rdp sind für die DPSG grundsätzlich
8 transparent.
- 9 **2. Politische Verantwortlichkeit**
10 Gremien des rdp berichten direkt oder indirekt der DPSG, z.B. der
11 Bundesversammlung der DPSG. Die Berichtsempfänger können so die politisch
12 Verantwortlichen der Gremien des rdp befragen.
- 13 **3. Compliance**
14 Der rdp gibt sich und handelt nach aktuellen und transparenten Compliance-
15 Regeln. Besonders auf die Vergabe von Großaufträgen nach modernen Compliance-
16 Standards ist zu achten.
- 17 **4. Wirtschaftlichkeit für Verband und Mitglieder**
18 Die Veranstaltungen des rdp werden unter sinnvollen wirtschaftlichen
19 Gesichtspunkten organisiert. Dabei werden sowohl die Interessen von rdp/DPSG als
20 auch insbesondere die Interessen der einzelnen Mitglieder berücksichtigt, etwa
21 durch möglichst niedrige Teilnahmebeiträge, um allen Teilhabe zu ermöglichen.

22 **5. Datenschutz**
23 Der rdp setzt Datenschutzregelungen in ähnlichem Umfang wie die DPSG
24 um.

Begründung

Die Arbeit im rdp unterliegt einer permanenten Entwicklung, in der sich seine Organisation und Strukturen stetig anpassen müssen. Aktuell versteht sich der rdp (noch) als Arbeitsgemeinschaft seiner Mitgliedsverbände (<http://www.pfadfinden-in-deutschland.de/ueber-uns/struktur-gremien/>). Dieses Selbstverständnis wandelt sich derzeit. Jetzt und künftig verstärkt führt der rdp auch große Veranstaltungen (z.B. Jamborees) in eigener Regie durch.

Nur durch die konsequente Anpassung kann der rdp seinen nach außen vertretenen Zielen auch in der eigenen Organisation und Struktur gerecht werden, nämlich

- eine Werkstatt der Demokratie zu sein,
- politische Bildung mit dem Ziel, Zusammenhänge zu erkennen und zu hinterfragen zu ermöglichen,
- politisches Handeln als einen Grundstein zu fördern, welches durch die Mitwirkung an Entscheidungsprozessen und Einflussnahme auch auf die Tätigkeit des rdp selbst umgesetzt wird.

Der Bundesvorstand und die weiteren DPSG-Mitglieder in den Gremien des rdp können diesen Anpassungsprozess weiterhin im Sinne der DPSG begleiten und Impulsgeber sein. Dabei sollten die Linien nicht zu strikt vorgegeben sein, um genügend Handlungsspielraum für etwaige Kompromisse bei der Abstimmung mit den übrigen Mitgliedsverbänden des rdp zu haben.

Im Einzelnen:

1. Transparenz

Derzeit sind weder die Entscheidungen noch die Entscheidungsorgane noch die Finanzen des rdp z.B. für eine Bundesversammlung oder den BSG e.V. transparent. Dies sollte sich ändern, wenn der rdp Großveranstaltungen mit einem siebenstelligen Budget durchführt.

Es gibt viele Umsetzungsmöglichkeiten, in der Ausgestaltung sollen durch den Antrag keine Vorgaben gemacht werden.

2. Politische Verantwortlichkeit

Es muss klar sein, wer welche Entscheidungen gefällt hat. Und an dieses Organ müssen sich entsprechende Gremien der DPSG (z.B. die Bundesversammlung) im Sinne gelebter Demokratie mit Fragen offiziell wenden können. Gleichzeitig sollte es klare Berichtswege in die DPSG geben. Auch hier gibt es viele Wege der Umsetzung, die dieser Antrag nicht vorzeichnen möchte.

3. Compliance

Folge der Veranstaltungs- und Finanzverantwortung, die der rdp künftig übernimmt, sind entsprechende Compliance-Regelungen, die den Werten der DPSG entsprechen.

4. Wirtschaftlichkeit für rdp/DPSG und Mitglieder

Die tatsächliche Teilhabemöglichkeit hängt auch vom Preis einer Veranstaltung ab. Weil wir das Ziel haben, Kindern und Jugendlichen Teilhabe zu ermöglichen, ist es wünschenswert, ein Augenmerk darauf zu haben, dass es eine geringstmögliche finanzielle Hürde für Veranstaltungen gibt (z.B. durch ein "abgespecktes Paket"). Bei der Organisation von Veranstaltungen muss daneben auch die Wirtschaftlichkeit für rdp/DPSGselbst im Auge behalten und gewährleistet werden.

5. Datenschutz

Veranstaltungen führen notwendigerweise zur Sammlung umfangreicher und teils sensibler Daten (z.B. Gesundheitsdaten). Auftragsdatenverarbeitung und Profiling sind nicht auszuschließen. Die Sammlung und Verarbeitung solcher Daten unserer Mitglieder muss mit Standards erfolgen, die mit denen der DPSG vergleichbar sind.

Zur Begründung der Eilbedürftigkeit (Initiativantrag):

Das Selbstverständnis des rdp wandelt sich, die Aufgaben haben sich damit faktisch schon gewandelt (Durchführung des World Scout Jamboree 2019, des European Jamboree 2020). Gleichzeitig besteht der Wunsch, Kontingente bei internationalen Veranstaltungen künftig im rdp durchzuführen (Antrag 16). Daher sollte die Bundesversammlung den Bundesvorstand und die weiteren DPSG-Mitglieder in den Gremien des rdp parallel auch damit offiziell beauftragen, die politische und strukturelle Organisation des rdp an diese Veränderungen mit anzupassen. Ein solcher Auftrag sollte nicht erst im Nachgang zu weiteren Veranstaltungen erteilt werden.



INITIATIVANTRAG

Antrag an die 85. Bundesversammlung 2019

Antragsteller*in: Sebastian Ritter (Diözesanvorsitzender Essen); Stefan Fett (International Commissioner); Matthias Feldmann (Bundeskurat); Joschka Hench (Bundesvorsitzender).

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

IA1NEU: Anpassung Organisation und Strukturen des rdp

Antragstext

- 1 Die Bundesversammlung möge beschließen:
2 Der Bundesvorstand und die anderen Vertreterinnen und Vertreter der DPSG werden
3 beauftragt, sich in den Gremien der Ringe deutscher Pfadfinderinnen- und
4 Pfadfinderverbände (rdp) dafür einzusetzen, dass im rdp folgende Ziele möglichst
5 gut umgesetzt werden:
- 6 **1. Transparenz**
7 Strukturen, Finanzen, Personalentscheidungen und Entscheidungen im rdp sind für
8 die DPSG grundsätzlich transparent.
- 9 **2. Politische Verantwortlichkeit**
10 Gremien des rdp berichten direkt oder indirekt der DPSG, z.B. der
11 Bundesversammlung der DPSG. Die Berichtsempfänger können so die politisch
12 Verantwortlichen der Gremien des rdp befragen.
- 13 **3. Compliance**
14 Der rdp gibt sich und handelt nach aktuellen und transparenten Compliance-
15 Regeln. Besonders auf die Vergabe von Großaufträgen nach modernen Compliance-
16 Standards ist zu achten.
- 17 **4. Wirtschaftlichkeit für Verband und Mitglieder**
18 Die Veranstaltungen des rdp werden unter sinnvollen wirtschaftlichen
19 Gesichtspunkten organisiert. Dabei werden sowohl die Interessen von rdp/DPSG als
20 auch insbesondere die Interessen der einzelnen Mitglieder berücksichtigt, etwa
21 durch möglichst niedrige Teilnahmebeiträge, um allen Teilhabe zu ermöglichen.

22 **5. Datenschutz**
23 Der rdp setzt Datenschutzregelungen in ähnlichem Umfang wie die DPSG
24 um.

Begründung

Die Arbeit im rdp unterliegt einer permanenten Entwicklung, in der sich seine Organisation und Strukturen stetig anpassen müssen. Aktuell versteht sich der rdp (noch) als Arbeitsgemeinschaft seiner Mitgliedsverbände (<http://www.pfadfinden-in-deutschland.de/ueber-uns/struktur-gremien/>). Dieses Selbstverständnis wandelt sich derzeit. Jetzt und künftig verstärkt führt der rdp auch große Veranstaltungen (z.B. Jamborees) in eigener Regie durch.

Nur durch die konsequente Anpassung kann der rdp seinen nach außen vertretenen Zielen auch in der eigenen Organisation und Struktur gerecht werden, nämlich

- eine Werkstatt der Demokratie zu sein,
- politische Bildung mit dem Ziel, Zusammenhänge zu erkennen und zu hinterfragen zu ermöglichen,
- politisches Handeln als einen Grundstein zu fördern, welches durch die Mitwirkung an Entscheidungsprozessen und Einflussnahme auch auf die Tätigkeit des rdp selbst umgesetzt wird.

Der Bundesvorstand und die weiteren DPSG-Mitglieder in den Gremien des rdp können diesen Anpassungsprozess weiterhin im Sinne der DPSG begleiten und Impulsgeber sein. Dabei sollten die Linien nicht zu strikt vorgegeben sein, um genügend Handlungsspielraum für etwaige Kompromisse bei der Abstimmung mit den übrigen Mitgliedsverbänden des rdp zu haben.

Im Einzelnen:

1. Transparenz

Derzeit sind weder die Entscheidungen noch die Entscheidungsorgane noch die Finanzen des rdp z.B. für eine Bundesversammlung oder den BSG e.V. transparent. Dies sollte sich ändern, wenn der rdp Großveranstaltungen mit einem siebenstelligen Budget durchführt.

Es gibt viele Umsetzungsmöglichkeiten, in der Ausgestaltung sollen durch den Antrag keine Vorgaben gemacht werden.

2. Politische Verantwortlichkeit

Es muss klar sein, wer welche Entscheidungen gefällt hat. Und an dieses Organ müssen sich entsprechende Gremien der DPSG (z.B. die Bundesversammlung) im Sinne gelebter Demokratie mit Fragen offiziell wenden können. Gleichzeitig sollte es klare Berichtswege in die DPSG geben. Auch hier gibt es viele Wege der Umsetzung, die dieser Antrag nicht vorzeichnen möchte.

3. Compliance

Folge der Veranstaltungs- und Finanzverantwortung, die der rdp künftig übernimmt, sind entsprechende Compliance-Regelungen, die den Werten der DPSG entsprechen.

4. Wirtschaftlichkeit für rdp/DPSG und Mitglieder

Die tatsächliche Teilhabemöglichkeit hängt auch vom Preis einer Veranstaltung ab. Weil wir das Ziel haben, Kindern und Jugendlichen Teilhabe zu ermöglichen, ist es wünschenswert, ein Augenmerk darauf zu haben, dass es eine geringstmögliche finanzielle Hürde für Veranstaltungen gibt (z.B. durch ein "abgespecktes Paket"). Bei der Organisation von Veranstaltungen muss daneben auch die Wirtschaftlichkeit für rdp/DPSGselbst im Auge behalten und gewährleistet werden.

5. Datenschutz

Veranstaltungen führen notwendigerweise zur Sammlung umfangreicher und teils sensibler Daten (z.B. Gesundheitsdaten). Auftragsdatenverarbeitung und Profiling sind nicht auszuschließen. Die Sammlung und Verarbeitung solcher Daten unserer Mitglieder muss mit Standards erfolgen, die mit denen der DPSG vergleichbar sind.

Zur Begründung der Eilbedürftigkeit (Initiativantrag):

Das Selbstverständnis des rdp wandelt sich, die Aufgaben haben sich damit faktisch schon gewandelt (Durchführung des World Scout Jamboree 2019, des European Jamboree 2020). Gleichzeitig besteht der Wunsch, Kontingente bei internationalen Veranstaltungen künftig im rdp durchzuführen (Antrag 16). Daher sollte die Bundesversammlung den Bundesvorstand und die weiteren DPSG-Mitglieder in den Gremien des rdp parallel auch damit offiziell beauftragen, die politische und strukturelle Organisation des rdp an diese Veränderungen mit anzupassen. Ein solcher Auftrag sollte nicht erst im Nachgang zu weiteren Veranstaltungen erteilt werden.



INITIATIVANTRAG

Antrag an die 85. Bundesversammlung 2019

Antragsteller*in: Bundesleitung

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

IA3NEU: Evaluation und Konzeptentwicklung Digitale Infrastruktur und Tools

Antragstext

1 Die Bundesleitung wird beauftragt, die digitale Infrastruktur und Tools aller
2 Ebenen des Verbandes neu zu gestalten und dabei jährlich über den aktuellen
3 Stand der Ergebnisse an die Bundesversammlung zu berichten.

4 Unter anderem notwendige Bereiche der Modernisierung betreffen insbesondere:

5 • Mitgliederverwaltung

6 • Zentrale Anmeldefunktionalität für DPSG Mitglieder mit Benutzername und
7 Passwort

8 • Werkzeuge für die Zusammenarbeit & Austausch

9 Dazu wird eine Arbeitsgruppe aus Expertinnen und Experten des Verbandes sowie
10 der Bundesleitung und des BSG e.V. eingesetzt. In einem ersten Schritt werden
11 die Anforderungen und der notwendigen Prozesse aus verbandsinterner Sicht von
12 der AG evaluiert. Im Rahmen des geplanten Assessments (GSAT) durch WOSM werden
13 die Verwaltungsstrukturen des Verbandes überprüft, aus dem ebenfalls eine
14 Bewertung der digitalen Infrastruktur und unserer eingesetzten Tools folgen
15 wird.

16
17 Am Ende des GSAT Assessments wird von der AG aus den Gesamtergebnissen ein
18 zukunftsfähiges **Digitalisierungskonzept** entwickelt, aus dem die Anforderungen an
19 die digitale Infrastruktur und Tools abgeleitet werden können. Dieses soll
20 Empfehlungen zu Implementierung, Betrieb sowie der dazugehörigen Finanzierung

21 umfassen.

Begründung

Der digitale Wandel eröffnet große Chancen für Kommunikation, Verwaltungsaufgaben, Informations- und Wissensvermittlung in der DPSG. Als ein Eckpfeiler erfolgreicher Ebenen übergreifender Arbeit muss diesem Thema eine große Bedeutung beigemessen werden. Die Varianten der Nutzung und Präsentation digitaler Medien und Tools sind vielfältig und sollten daher zielgruppengerecht in ein Rahmenkonzept eingebettet werden. Das ganzheitliche Konzept soll alle Nutzergruppen berücksichtigen und jeweils passende, aber zusammenhängende Lösungen vorsehen.

Das „Digital Experience Konzept“ soll diesen Rahmen schaffen und die Grundlage für eine dauerhafte Entwicklung in diesem Bereich legen. Ziel ist es dabei, die notwendigen Entscheidungen zu treffen, aber genug Spielraum für den zukünftigen Wandel zu lassen. Strukturell sollen Entwicklungen vorgedacht werden, die in der Gesamtheit nicht zwingend in einem ersten Schritt umgesetzt werden können und müssen.

Unter Digital Experience wird ein digitales Erlebnis verstanden, das ein Benutzer (Kunde, Partner oder Mitarbeiter) durch Interaktion über eine digitale Technologie mit einer Organisation hat.

Zur Begründung der Eilbedürftigkeit (Initiativantrag):

Aus den Anträgen 6, 12 und 30 geht hervor, dass ein tatsächlicher Optimierungsbedarf bei der Bereitstellung von IT-Infrastruktur und Tools v.a. zur Mitgliederverwaltung und zur Zusammenarbeit besteht. Dieser Antrag dient daher zur zeitnahen Bündelung der Anliegen, eine solche Konzeptionierung zu starten. Eine solche Bündelung ist erforderlich, um eine durchgängige, zukunftsfähige und nutzerfreundliche Infrastruktur zu ermöglichen, die den heutigen Erwartungen und zukünftigen Entwicklungen digitaler Dienste gerecht wird.

„Digitalisierung ist ein wesentlicher Treiber des aktuellen Wertewandels und sozialer Transformationsprozesse. Gerade aufgrund des hohen Entwicklungstempos technischer Neuerungen und der Konsequenzen für zentrale gesellschaftliche Bereiche (Arbeitswelt, Bildung, Erziehung, Kommunikation, Alltagsorganisation, Mobilität etc.) sind die Auswirkungen umfassend und betreffen fast alle Facetten unserer Lebenswelt. Auch im Alltag von Jugendlichen sind digitale Medien heute nicht mehr wegzudenken. Sie nutzen nicht nur diverse Angebote und Services – sie leben online.“ (aus Wie ticken Jugendliche 2016?)



INITIATIVANTRAG

Antrag an die 85. Bundesversammlung 2019

*Antragsteller*in: David Meyer, Clemens Kipfstuhl, Isabella Grkikyan, Nils Gädtke, Sophie Malthaner, Jürgen Otto, Hendrik Schmidt, Annka Meyer*

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

IA4NEU: Prüfung der Finanzierungskonzepte von Bundesversammlungen und Bundesstufen/-fachkonferenzen

Antragstext

- 1 Der Bundesvorstand wird beauftragt, bis zur Bundesversammlung 2020 zu prüfen,
- 2 inwieweit die Finanzierungskonzepte, die Kommunikationsstrukturen und die
- 3 Handreichung zur Vorbereitung der Bundesversammlungen und Bundesstufen/-
- 4 fachkonferenzen noch zeitgemäß sind.
- 5
- 6 Dabei soll das Finanzkonzept auf die Faktoren Tagessatz pro Kopf für Essen und
- 7 Übernachtung, Anzahl der finanzierten Helfer_innen, Fahrtkostenabrechnung,
- 8 Materialbudget (geforderte Willkommensgeschenke, Technik, Abendveranstaltung,
- 9 Feuerholz, etc) und Exkursionen geprüft werden. Durch eine ordentlichen
- 10 Kalkulation soll der Verlust für die Diözesanverbände minimiert werden.
- 11
- 12 Außerdem soll eine Vorlage zu einer Kommunikationsstruktur erarbeitet werden, in
- 13 der Interaktion und Kooperation zwischen Bundesvorstand und ausrichtenden
- 14 Diözese festgehalten werden.
- 15
- 16 Die Vorhandene Handreichung zur Vorbereitung einer Bundesversammlung wird
- 17 aufgrund der Ergebnisse angepasst.
- 18
- 19 Der Bundesvorstand nimmt Kontakt mit den Ausrichter_innen der letzten
- 20 Bundesversammlungen und Bundesstufen/-fachkonferenzen auf, um sich ein genaueres
- 21 Bild der Differenzen zu bilden.

Begründung

Die letzten zwei Bundesversammlungen in Halle und Mainz erwirtschafteten ein strukturell bedingtes Defizit von jeweils ca. 4000,00 €. Auch der DV Aachen rechnet mit einem vergleichbarem Verlust. Die

Bundesstufenkonferenzen der Pfadi- und Roverstufe 2017 in Fulda haben einen vierstelligen Verlust gemacht. Deshalb ist es dringend notwendig, dass die aktuellen Finanzierungskonzepte kritisch überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden.